

Ein „Ort der Finsternis und Beschränktheit“?

Zur Gründung von Diözese Rottenburg, Katholisch-Theologischer Fakultät und Tübinger Quartalschrift in Ellwangen (1812–1817)¹

Am 28. September 1812 hatte sich in Ellwangen Unerhörtes ereignet. Das beschauliche Städtchen an der Jagst war schlagartig in den Focus der großen Geschichte getreten. Die Strengkirchlichen in Württemberg und weit darüber hinaus waren entsetzt; der päpstliche Nuntius in Luzern, damals zuständig für den deutschen Südwesten, fühlte sich hintergangen; die Römische Kurie gab sich brüskiert. Was war der Grund für diese Empörung? Der evangelische König von Württemberg, Friedrich I., hatte sich erdreistet, aus eigener Machtvollkommenheit in Ellwangen ein katholisches Bistum, eine katholische Landes-Universität und ein Priesterseminar zu errichten. Mit einem Schlag war das katholische Ellwangen zur Bischofs- und Universitätsstadt geworden, wenn auch von eines evangelischen Königs Gnaden. So viel Glanz und Ehre hatte das Städtchen in seiner mehr als tausendjährigen Geschichte seit seiner Gründung 764 unter Fürststäben und Fürsttröpsten bislang nicht anhäufen können.²

Die ultramontane Presse polemisierte auch noch Jahrzehnte später heftig gegen die Errichtung des Bistums Ellwangen. So sprachen die Historisch-Politischen Blätter von einem „noch nie gesehene[n] Schauspiel eines von einer protestantischen Regierung etablierten und mit kanonischen Vollmachten versehenen Generalvicariats“³ und sahen darin das „wohl einzige Beispiel in der ganzen Kirchengeschichte, dass ein aka-

-
- 1 | Überarbeitete und mit Fußnoten versehene Fassung des Festvortrags, gehalten am 3. November 2012 im Schwurgerichtssaal in Ellwangen/Jagst im Rahmen des Festakts zum 200-jährigen Jubiläum von Generalvikariat, Friedrichs-Universität und Priesterseminar.
 - 2 | Zur Geschichte der wohl 764 gegründeten Benediktinerabtei in Ellwangen, die 1460 in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt und 1803 säkularisiert wurde, vgl. vor allem die Beiträge in V. Burr (Hg.), Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, 2 Bde., Ellwangen 1964, und in den „Ellwanger Jahrbüchern“, die – herausgegeben vom Geschichts- und Altertumsverein Ellwangen – seit 1910 regelmäßig erscheinen.
 - 3 | Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Diözese Rottenburg, Historisch-Politische Blätter 18 (1846), H. 2, 293–308 und 355–367, hier 305. Verfasser dieses anonym erschienenen Artikels war der Rottenburger Diözesanpriester Joseph Kolb (1818–1886), der damals als Präzeptorats-Verweser in Horb am Neckar tätig war. 1861 wurde er Stadtpfarrer in Mengen, 1872 in Fronhofen und 1877 Kaplan in Frittlingen. Kolb gehörte offenbar zur „jungkirchlichen“ Partei im Rottenburger Klerus, die sich von den „staatskirchlich“ geprägten Geistlichen der ersten Generation abzusetzen versuchte. Über ihn St. J. Neher, Personal-Katalog der seit 1813 ordinierten und in der Seelsorge verwendeten Geistlichen des Bistums Rottenburg, Schwäbisch Gmünd 1894, 99. Die Verfasserschaft Kolbs wurde eruiert nach D. Albrecht – B. Weber (Bearb.), Die Mitarbeiter der Historisch-Politischen Blätter für das Katholische Deutschland 1838–1923 (VKZG.B 52), Mainz 1990, 17 und 96.

tholischer Souverain durch *ein* Machtgebot die Trennung einer Diözese und die Belehnung mit bischöflicher Gewalt für sich in Anspruch nimmt“⁴. Das „merkwürdige Gewebe des württembergischen ‚Landesbisthums‘“ Ellwangen werde in den „Annalen der Kirchengeschichte immer genannt“ bleiben, wenn „von einem vollendeten Musterbild eines durchweg unter administrative und polizeiliche Curatel genommenen und schismatisch vom Mittelpunkt der Kirche abgesperrten Bisthumes die Rede sein wird“⁵.

Die Vorwürfe waren massiv. Die Errichtung des Bistums Ellwangen wurde von den Strengh Kirchlichen vor allem aus drei Gründen als ungültig gebrandmarkt:

1. Ein Staat konnte prinzipiell kein Bistum errichten. Das war ein inakzeptabler Willkürakt.
2. Ein evangelischer Potentat wie der „dicke Friedrich“ – wie König Friedrich I. wegen seiner nicht unbeträchtlichen Leibesfülle hinter vorgehaltener Hand von seinen Untertanen genannt wurde – war dazu schon gar nicht in der Lage.
3. Ellwangen war ein „schismatisches“ Bistum: Es war nicht katholisch, weil nicht der Papst die Gründung vollzogen hatte. Alles, was an der Jagst geschah, war demnach von Häresie gekennzeichnet.

Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Mochten die Ultramontanen noch so sehr gegen Ellwangen polemisieren und hier gar den Teufel am Werk sehen: Für den König und seine katholischen Berater war die Errichtung eines Bischofssitzes in Ellwangen ein durchaus konsequenter Schritt, der im Vorfeld im Grunde auch mit Rom abgesprochen war, was die staatskritische Polemik völlig unterschlägt. Dass es sich bei der Aktion von 1812 um eine Notlösung handelte, war den Akteuren in Stuttgart durchaus klar. Deshalb sprach man zunächst auch nur vom „Generalvikariat“ und nicht vom „Bistum“ Ellwangen. Aber der Papst war nicht erreichbar. Pius VII. befand sich 1812 in französischer Gefangenschaft und Napoleon verbot den württembergischen Gesandten, die den Pontifex in Sachen Ellwangen dringend zu sprechen wünschten, jeglichen Kontakt.⁶

4 | Urkundliche Beiträge (wie Anm. 3), 304.

5 | Ebd. 293.

6 | Vgl. [Joseph von Mets], Kurze Geschichte der Errichtung des Generalvikariats Ellwangen und der Vereinigung mit demselben des im Kgr. Württemberg gelegenen, zum Bisthum Würzburg gehörigen Antheils, in: Archiv für die Pastoral-Konferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz 1 (1815), H. 6, 393–422; J. Zeller, Das Generalvikariat Ellwangen 1812–1817 und sein erster Rat Dr. Joseph von Mets. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Diözese Rottenburg, Tübingen 1928 (die Studie erschien auch als Aufsatz in: ThQ 109 [1928], 3–160); F. X. Funk, Die Sendung v. Kellers nach Paris 1811, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte Neue Folge 1 (1892), 238–240; W. Binder (Hg.), Johann Baptist von Keller, erster Bischof von Rottenburg. Eine biographische Skizze, nebst Blicken auf die katholische Kirche Württembergs. Aus den Papieren des Verstorbenen, Regensburg 1848, 12.

Jede der drei Institutionen, Generalvikariat,⁷ Friedrichs-Universität⁸ beziehungsweise Katholisch-Theologische Fakultät und Priesterseminar,⁹ verdienten eine eigene umfassende Würdigung. Trotz des recht guten Forschungsstandes sind insbesondere die Quellen im Vatikanischen Geheimarchiv und im Archiv der Römischen Inquisition bislang nicht benutzt worden.¹⁰ Aber auch in Tübingen, Ludwigsburg, Stuttgart und Rottenburg schlummern noch Schätze, die einer Auswertung harren.¹¹ In diesem Rahmen lässt sich leider nur ein knapper Überblick über Vorgeschichte und Geschichte des „Bistums Ellwangen“ von 1803 bis 1817 bieten. Obwohl Fakultät und Bistum in Ellwangen nur fünf Jahre existierten, sind von hier doch nachhaltige Impulse ausgegangen, von denen ich wenigstens drei kurz vorstellen will.

Die „kurze“ Geschichte des Bistums Ellwangen

Das bis dahin rein protestantische Württemberg hatte durch die Säkularisationen als Entschädigung für kleinere linksrheinische Gebiete, die es an Frankreich abtreten musste, eine äußerst üppige Kompensation rechts des Rheins erhalten, war auf über das Doppelte seiner ursprünglichen Größe angewachsen und zum Königreich aufgestiegen. Vor allem aber hatte das Ländle rund eine halbe Million katholischer „Untertanen“ erhalten, die zu fünf Diözesen gehörten: Konstanz, Augsburg, Würzburg,

-
- 7 | Zum Ellwanger Generalvikariat vgl. Zeller, Generalvikariat (wie Anm. 6), 3–66; Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg 1 (1830), H. 1, 337–366; A. Hagen, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1, Stuttgart 1956, 173–215; H. Wolf, Vom Fürst-Bischof zum Staats-Knecht. Ellwangen zwischen Reichskirche und Diözese Rottenburg, in: Ellwanger Jahrbuch 39 (2004), 49–63.
- 8 | Zur Friedrichs-Universität mit ausführlicher Bibliographie vgl. R. Reinhardt, Die Friedrichs-Universität Ellwangen 1812–1817. Vorgeschichte – Aufstieg – Ende, in: Ellwanger Jahrbuch 27 (1977/78), 93–115; ferner A. P. Kustermann, „Allerhöchste Bestimmungen“ für die Universität Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 32 (1987/88), 113–123; N. Wolff, Peter Alois Gratz (1796–1849). Ein Theologe zwischen „falscher Aufklärung“ und „Obscurantismus“ (TThSt 61), Trier 1998, 76–125.
- 9 | Zum Priesterseminar vgl. F. Laun, Geschichte des Priesterseminars auf den Schönenberg bei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 4 (1914) 14–49; W. Groß, Das Priesterseminar Rottenburg. Anfänge – Regenten – Ereignisse, Stuttgart 1986, 10–15.
- 10 | In Frage kommen hier im Vatikanischen Geheimarchiv (Archivio Segreto Vaticano) in erster Linie die Bestände des Münchener Nuntiaturarchivs (Archivio della Nunziatura di Monaco) und die entsprechende Gegenüberlieferung im päpstlichen Staatssekretariat (Segretaria di Stato Rubrica 255, nach Jahren geordnet) sowie im Archiv des Staatssekretariats (S.RR.SS.) die Kongregation für die Außerordentlichen Kirchlichen Angelegenheiten (Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari [AA.EE.SS.] Germania; überdies Sachakten und der Bestand Sessiones); ferner die einschlägigen Zensurakten im Archiv der Römischen Kongregation für die Glaubenslehre (Archivio della Congregazione della Fede) Sanctum Offizium, Censurae Librorum und Decreta und Congregatio Indicis, Protocolli und Diarii). Zum Vatikanischen Archiv immer noch unverzichtbar K. A. Fink, Das Vatikanische Archiv. Einführung in die Bestände unter besonderer Berücksichtigung der Deutschen Geschichte (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 20), Rom 1951. Vgl. ferner E. J. Greipl, Das Archiv der Sacra Congregazione degli Affari Ecclesiastici Straordinari und seine Bedeutung für die Forschung, in: RQ 79 (1984), 255–262; H. Wolf, Einleitung 1814–1917 (Römische Inquisition und Indexkongregation. Grundlagenforschung 1814–1917), Paderborn 2005, 38–44.
- 11 | Zu den einschlägigen Serien vgl. Reinhardt, Friedrichs-Universität (wie Anm. 8), 112 Anm. 11.

Speyer und Worms. Dazu kam die exemte Fürstpropstei Ellwangen. Aber keiner dieser Bischofssitze befand sich auf (neu-)württembergischen Gebiet. Auch war keine Universitätsstadt mit einer Katholisch-Theologischen Fakultät oder eine andere Priester- ausbildungsstätte an Württemberg gefallen.

In Stuttgart wollte man aber weder von „ausländischen“ Bischöfen abhängig sein noch die Ausbildung der künftigen Pfarrer, denen in Bezug auf den konfessionellen Frieden im neuen, nun gemischt-konfessionellen Staat eine zentrale Rolle zukam, irgendwelchen nicht-württembergischen theologischen Scharfmachern überlassen. Im Sinne des traditionellen evangelischen Summepiskopats – der Landesherr ist der summepiscopus, der oberste Bischof seiner Landeskirche – gepaart mit dem neuen absolutistischen Selbstverständnis wollte Friedrich I. auch die volle Kontrolle über seine neue katholische Landeskirche übernehmen.¹²

Deshalb mussten katholische Landesbischöfe her, koste es, was es wolle; am besten sogar ein Erzbischof mit einem oder zwei Suffraganbischöfen. Als Bischofssitze waren Ellwangen (als Erzbistum) sowie Weingarten und Rottweil vorgesehen. Die sprichwörtlichen „Entenklemmer“ vom Staate Beutelsbach, wie man das quasi-schottische Württemberg in Insiderkreisen liebevoll-despektierlich zu nennen pflegte, scheinen für einen kurzen Moment von Größenwahn in Sachen Catholicis heimgesucht worden zu sein.

Rechtliche Kompetenzen wollte man einem katholischen Landesbischof freilich nicht einräumen. Man brauchte nur einen „Weiher“ und „Salber“. Das konnte der evangelische König schlecht selber machen. Die eigentliche Leitung der katholischen Landeskirche bis hin zum Erlass einer Gottesdienstordnung oder der Herausgabe eines Katechismus sollte aber Sache des Staates bleiben. Die Stellung, die man in Stuttgart für den katholischen Bischof vorgesehen hatte, wird aus einem Entwurf des „Organisationsmanifests“ vom 18. März 1806 deutlich. Ein eigenständiges Ordinariat sollte es demnach nicht geben. Vielmehr sollte das „Geistliche Departement“ so reorganisiert werden, dass neben die bereits bestehenden Sektionen des evangelischen Konsistoriums und des Oberschulamts als neue dritte Abteilung die katholische „Cultus-Behörde“ trat. Für den katholischen Landesbischof war demnach die Funktion als Abteilungsleiter im Kultusministerium vorgesehen.¹³

Zwar gelang es den katholischen Beratern Friedrichs I., den König dazu zu bewegen, diesen Passus wegen der notwendigen Verhandlungen mit Rom zu streichen. An der

12 | Einen knappen Überblick der Ereignisse bei H. Wolf, *Das evangelische Ländle und seine Katholiken. Säkularisierung und Verkirchlichung im Königreich Württemberg*, in: *Kirche im Königreich Württemberg 1806–1918*, Stuttgart 2008, 52–69, hier 52–62; Ders., *Die Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart*, in: *Glauben leben, Leben teilen. Katholisch in Württemberg*, hg. vom Bischöflichen Ordinariat der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 2011, 13–64, hier 13–29.

13 | Vgl. R. Reinhardt, *Zur württembergischen Kirchenpolitik im frühen 19. Jahrhundert, oder: Der katholische Landesbischof – Sektionschef im Kultusministerium*, in: *RoJKG* 11 (1992), 241–249.

völlig abhängigen Stellung des katholischen Landesbischofs vom Staat sollte sich aber nichts ändern. Der König errichtete deshalb 1806 den Geistlichen Rat, später Katholischen Kirchenrat¹⁴ genannt, der den Bischof und sein Ordinariat strengstens kontrollieren sollte. Dieser war dem Kultministerium in Stuttgart unterstellt. Der Kirchenrat musste zu allen Veröffentlichungen des Bischofs, auch zu Hirtenbriefen, seine Zustimmung geben und übte hier oft eine strikte Zensur aus. Er setzte die Zahl der Kerzen bei der Messe auf dem Hochaltar fest, bestimmte die Gottesdienstordnung und kontrollierte die Korrespondenz des Bischofs mit Rom und anderen Mitgliedern des Episkopates. Es gab zwar pro forma ein eigenständiges Bischöfliches Ordinariat, regiert werden sollte die katholische Landeskirche aber vom Kirchenrat in Stuttgart aus.

Ellwangen spielte in den Überlegungen Friedrichs I. von Anfang an eine zentrale Rolle. Er hatte an der Stadt an der Jagst offensichtlich einen Narren gefressen und machte die Stadt zu seiner zweiten Hauptstadt neben Stuttgart. Denn die in der Säkularisation neu erworbenen Gebiete wurden nicht mit Altwürttemberg vereinigt, sondern in einem neuen eigenständigen Staat „Neuwürttemberg“ zusammengefasst. Beide Länder bildeten keine Realunion, sondern waren nur in Personalunion verbunden. Friedrich I. wollte die in Altwürttemberg üblichen ständischen Mitspracherechte nicht auf seine neuen Lande übertragen. In Neuwürttemberg mit der Hauptstadt Ellwangen wollte er wirklich absolutistisch herrschen. Deshalb erhielt Ellwangen die für eine Hauptstadt notwendigen Behörden, vor allem die Oberlandesregierung und das Landgericht.

Es liegt in der Konsequenz dieser Konzeption, dass die neue Hauptstadt der katholischen Lande des Königs neben den Regierungsbehörden auch den Bischofssitz samt Priesterseminar sowie eine katholische Landesuniversität als Pendant zur evangelischen Landesuniversität in Tübingen erhalten sollte. König Friedrich I. war sich dabei aber völlig klar, dass er diese Angelegenheit nur in Zusammenarbeit mit dem Papst regeln konnte. Er war sich mit Rom gänzlich einig, dass es keine neue starke Reichskirche mit einem Primas an der Spitze geben sollte. Beide fürchteten im Falle eines Wiedererstarkens des „reichskirchlichen Episkopalismus“ um ihren Einfluss auf die württembergische Kirche.

Im Herbst 1807 kam es in Stuttgart zu Konkordatsverhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius Annibale della Genga. Man war sich rasch einig. Die Konvention sah die Errichtung eines Bistums Ellwangen und gegebenenfalls eines zweiten Bistums in Rottweil vor. Für das wissenschaftliche Studium der angehenden Priester sollten fünf Lehrstühle eingerichtet werden. Über den Ort gab es aber zwischen dem Nuntius und der Stuttgarter Regierung Streit. Der König dachte an die evangelische Landesuniversität Tübingen. Nach entschiedenem Widerspruch della Gengas war Friedrich I. zum

14 | Eine neuere Studie zum Katholischen Kirchenrat, die auf einer Auswertung seiner Akten im Staatsarchiv Ludwigsburg beruhen müsste, fehlt, und stellt ein dringendes Desiderat der Forschung dar. Vorläufig immer noch unverzichtbar Hagen, Geschichte Bd. 1 (wie Anm. 7), 268–309.

Einlenken bereit. Er bot jetzt die katholischen Städte Ellwangen oder Schwäbisch Gmünd an. Eine massive Intervention Napoleons am 1. November verhinderte im letzten Moment den erfolgreichen Abschluss der Konvention. Dieser strebte ein Rheinbundkonkordat an und torpedierte deshalb alle Verhandlungen der deutschen Einzelstaaten mit Rom.¹⁵

Doch Friedrich I. war nicht bereit, klein bei zu geben. Noch zweimal, 1808 und 1811, versuchte der König eine Verhandlungslösung. Zweimal scheiterte er an Napoleon. Solange der Papst in Frankreich gefangen war, war nicht an eine einvernehmliche Lösung der württembergischen Kirchenfrage zu denken. In dieser Situation bleibe dem König – wie ihm seine Berater nahe legten – nichts anderes übrig, als „sich zum Pontifex in Ihren Staaten zu erklären“.¹⁶

Der Tod des Erzbischofs von Trier, Bischofs von Augsburg und ehemaligen Fürstpropsts von Ellwangen, Clemens Wenzeslaus von Sachsen, am 27. Juli 1812 bot die erste Möglichkeit. Denn damit war das Bistum Augsburg vakant. Der König als „papa in territorio suo“ ordnete am 12. September an, die im Königreich Württemberg liegenden Dekanate und Pfarreien des Bistums Augsburg vom bayerischen Anteil der Diözese abzutrennen und sie einer eigenen inländischen Oberkirchenbehörde zu unterstellen: dem Generalvikariat Ellwangen. Die Leitung sollte der Augsburger Weihbischof Franz Karl Fürst von Hohenlohe übernehmen, dem vier Generalvikariatsräte – Joseph von Mets, Johann Nepomuk Bestlin, Joseph Wagner und Anton Nikolaus Huberich¹⁷ – zur Seite gestellt wurden. Primas Karl Theodor von Dalberg gab als oberste erreichbare kirchliche Autorität im Nachhinein seine Zustimmung.

Friedrich I. war bei der Errichtung des „Bistums Ellwangen“ zwar eigenmächtig vorgegangen, er hatte sich dabei aber exakt an die mit della Genga 1807 ausgehandelte, wenn auch nicht ratifizierte Konvention gehalten. Die Königliche Verordnung vom 28. September 1812¹⁸ blieb denn auch konsequent auf dieser Linie, wenn sie neben dem Generalvikariat auch ein Priesterseminar und eine Katholisch-Theologische Fakultät ins Leben rief.

Dazu kam ein zweites: Friedrich I. befand sich nämlich nicht nur in Übereinstimmung mit dem 1807 mit dem Vertreter des Papstes besprochenen Konzept, sondern setzte zugleich einen langgehegten Wunsch einer Reihe Ellwanger Fürstpropste in die Tat um. Wie zahlreiche andere Fürstabteien und -propsteien der Reichskirche hatte näm-

15 | Vgl. O. Mejer, Die Concordatsverhandlungen Württembergs im Jahre 1807, Stuttgart 1859; B. Bastgen, Die erste Fühlungnahme des Herzogs von Württemberg mit dem Heiligen Stuhl zur Errichtung eines Landesbistums in Ellwangen mit Fürst Hohenlohe als Bischof, in: ThQ 118 (1937), 47–77; M. Miller, Die römische Kurie, die württembergische Königswürde und der Beginn der Konkordatspolitik, in: ThQ 112 (1931), 223–235.

16 | Zeller, Generalvikariat (wie Anm. 6), 28.

17 | Über sie ebd. 40–66.

18 | Königliche Verordnung, das General-Vikariat, die katholische Landes-Universität und das Priester-Seminar in Ellwangen betreffend vom 28. September 1812, abgedruckt in: J. J. Lang, Sammlung der katholischen Kirchengesetze (Reyscher'sche Gesetzsammlung 10), Tübingen 1836, 409–411.

lich auch Ellwangen versucht, zur Diözese aufzusteigen. Die meisten dieser Versuche scheiterten freilich. Die Fürstabtei Fulda ist eines der wenigen Beispiele für den erfolgreichen Schritt vom Kloster zum Bistum.

Die Fürstpropstei Ellwangen war Ende des 17. und während des 18. Jahrhunderts zu meist mit anderen Fürstbistümern kumuliert. Das Ellwanger Stiftskapitel konnte kaum noch einen aus den eigenen Reihen der Familien Freyberg, Westerstetten, Rechberg oder Adelman durchbringen, sondern musste meist Vertreter von hochadeligen Dynastien wählen. So amtierte von 1689 bis 1694 Ludwig Anton von Pfalz Neuburg als Fürstpropst von Ellwangen, der seit 1684 zugleich Hoch- und Deutschmeister, seit 1691 Koadjutor des Kurfürst-Erzbischofs von Mainz, postulierter Bischof von Worms und 1694 zugleich Bischof von Lüttich war. Ihm folgte von 1694 bis 1732 dessen Bruder Franz Ludwig, seit 1694 zugleich Hoch- und Deutschmeister und Bischof von Worms, 1716 Kurfürst-Erzbischof von Trier und seit 1729 von Mainz. Franz Georg von Schönborn, seit 1729 Kurfürst von Trier, wurde 1732 zugleich Bischof von Trier und war von 1732 bis 1756 auch Fürstpropst von Ellwangen.¹⁹ Diese drei Fürstpropste versuchten in Rom, Ellwangen zum Bischofssitz erheben zu lassen.²⁰

Die entscheidende Voraussetzung dafür war aber, wie man ihnen an der Römischen Kurie wiederholt signalisierte, ein ausgebautes und funktionierendes Priesterseminar am Ort des künftigen Bistums. Bereits 1728 trug sich Franz Ludwig mit entsprechenden Bauplänen, die aber während seiner Regierungszeit nicht mehr verwirklicht werden konnten. Sein Nachfolger Franz Georg von Schönborn trieb die Gründung eines Priesterseminars hingegen entschieden voran. Der Stadt- und Landbaumeister Arnold Friedrich Prahll konnte 1749 mit dem Bau auf dem Schönenberg beginnen, der im Todesjahr Schönborns zu einem vorläufigen Abschluss kam. Er hat aber seine Funktion als Ausbildungsort für angehende Priester nie erfüllen können, weil Schönborns Nachfolger Anton Ignaz von Fugger, Fürstpropst von 1756 bis 1787, und vor allem Clemens Wenzeslaus von Sachsen, Koadjutor in Ellwangen seit 1777 und Fürstpropst von 1787 bis 1802, kein Interesse an der Abtrennung der Ellwanger Pfarreien vom Bistum Augsburg hatten. Im Gegenteil: Clemens Wenzeslaus tat als Bischof von Augsburg alles, um ein eigenständiges Ellwanger Priesterseminar zu torpedieren. So funktionierte er das Ordinandenseminar kurzerhand zum Priesterhaus für bereits geweihte Priester um, die hier Exerzitien machen oder einen Altersruhesitz finden sollten, wie aus den 1782 von ihm erlassenen „Gesetzen und Statuten des fürstlichen Klerikerhauses Unserer Lieben Frau auf dem Schönenberg“ eindeutig hervorgeht. Auf dieses großzügige

19 | Zu den genannten Ellwanger Fürstpropsten vgl. R. Reinhardt, Untersuchungen zur Besetzung der Propstei Ellwangen seit dem 16. Jahrhundert, in: Burr (Hg.), Ellwangen Bd. 1 (wie Anm. 2), 216–378; ferner die einschlägigen Biogramme in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648 bis 1803, Berlin 1990. Eine Liste der Äbte und Propste findet sich bei: J. Zeller, Die Äbte und Propste von Ellwangen in Wort und Bild, in: Ellwanger Jahrbuch 4 (1914), 1–13.

20 | Vgl. R. Reinhardt, Die Abtsweihe – eine „kleine Bischofsweihe“? in: ZKG 91 (1980), 83–88.

Gebäude konnte Friedrich I. 1812 bei der Errichtung des Priesterseminars für das neue württembergische Landesbistum Ellwangen zurückgreifen.²¹

Besonderes Interesse verdient, dass der Nuntius nicht auf der Einrichtung eines Tridentinischen Seminars bestanden hatte. Dies hätte bedeutet, dass die gesamte Ausbildung der angehenden Priester in einem geschlossenen Seminar unter ausschließlicher Aufsicht des Bischofs hätte stattfinden müssen. Ein akademisches Studium an einer Universität wäre damit verboten gewesen. In Ellwangen wohnten die Theologen während ihres vierjährigen Studiums an der Friedrichs-Universität frei in der Stadt und bezogen erst nach ihrem Abschlussexamen für ein Jahr das Priesterseminar auf dem Schönenberg. Hier ging Friedrich I. über die Absprache mit dem Nuntius hinaus, der von einer Unterbringung in einem Konvikt ausgegangen sein dürfte.

Das Studium an einer staatlichen Fakultät war für Württemberg von zentraler Bedeutung. Die künftigen Pfarrer waren für Friedrich I. in erster Linie Staatsbeamte, die für den konfessionellen Frieden in dem neuen gemischtkonfessionellen Staat sorgen sollten. Weder auf evangelischer noch auf katholischer Seite konnte der König hier Scharfmacher brauchen. Die Priester waren die entscheidenden Multiplikatoren auf der Ebene der Dörfer. Sie hatten ihren Pfarrkindern nach aufgeklärt-absolutistischem Verständnis nicht nur moderne Techniken in der Landwirtschaft (wie den Einsatz des Kunstdüngers) zu vermitteln und sich um eine ausreichende Volksbildung zu kümmern, sondern sollten auch für ein gedeihliches „ökumenisches“ Klima im Land sorgen. Dementsprechend wurde mit Dekret vom 30. Oktober 1812 allen katholischen Theologen Württembergs der Besuch auswärtiger Studienanstalten, Seminarien und Universitäten grundsätzlich verboten.²²

Der Begriff „Friedrichs-Universität Ellwangen“ war freilich ein Euphemismus. Von einer Volluniversität war Ellwangen weit entfernt. Es gab nur eine Katholisch-Theologische Fakultät mit den fünf Professoren. Johann Nepomuk Bestlin als Pfarrer in Röhlingen sollte Moral- und Pastoraltheologie dozieren; der Physikprofessor am Lyzeum Rottweil, der aus Killingen stammende Johann Sebastian Drey, wurde für Dogmatik, Dogmengeschichte und Enzyklopädie berufen; der Rottweiler Gymnasialprofessor Cölestin Spegele hatte Hebräisch und alttestamentliche Exegese, und Peter Alois Gratz Griechisch sowie neutestamentliche Exegese zu lesen; Pfarrer Karl Wachter aus Sulmingen bei Biberach wurde Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht. Spegele gab seine Professur bereits 1814 wieder auf, ihm folgte Johann Georg Herbst. Als Reputent war unter anderem Johann Baptist Hirscher tätig.²³

21 | Vgl. Laun, *Geschichte* (wie Anm. 9), 24–49.

22 | Dekret der Königlichen Kuratel der kath. Landes-Universität, die Nothwendigkeit, katholische Theologie auf der Landes-Universität zu studieren, betreffend vom 30. Oktober 1812, abgedruckt in: Lang, *Sammlung* (wie Anm. 18), 419.

23 | Zu den Professoren der Fakultät mit weiterführender Literatur vgl. A. P. Kustermann, *Die Apologetik Johann Sebastian Dreys (1777–1853). Kritische, historische und systematische Untersuchungen zu Forschungsgeschichte, Pro-*

Mit den Augsburger Bistumsteilen war freilich 1812 erst der Anfang gemacht. Ziel war die Unterstellung aller württembergischen Dekanate und Pfarreien unter das Generalvikariat Ellwangen. Dabei ging man jeweils nach dem 1812 erprobten Modell vor. Man wartete den Tod des jeweiligen „ausländischen“ Bischofs ab und trennte dann die württembergischen Anteile seiner Diözese ab. Als am 11. Dezember der Würzburger Bistumsverweser Johann Franz Schenk von Stauffenberg starb, wurden am 23. Januar 1814 die 65 Pfarreien der „diesseitigen Anteile der Würzburger Diözese mit dem inländischen Generalvikariat“ vereinigt. Wieder erteilte Dalberg die erforderlichen Vollmachten erst hinterher. Nachdem Pius VII. am 24. Mai 1814 aus dem französischen Exil nach Rom zurückgekehrt war, wandte sich Generalvikar Hohenlohe umgehend an den Papst, um von ihm eine rückwirkende Gutheißung der ohne seine Zustimmung vorgenommenen Akte zu erreichen. Doch Rom ließ ihn zappeln. Erst eine Reise des Geistlichen Rats Johann Baptist von Keller nach Rom brachte am 21. März 1816 die päpstliche Bestätigung des Generalvikariates Ellwangen. Hohenlohe war aber in Rom in Ungnade gefallen. Deshalb wurde Keller vom Papst zum Bischof geweiht und zum Provikar von Ellwangen mit dem Recht der Nachfolge ernannt. Und als am 10. Februar 1817 Fürstprimas Karl von Dalberg starb, der auch Bischof von Konstanz, Worms und Speyer gewesen war, übernahm Generalvikar Hohenlohe auf Befehl der Regierung auch die Verwaltung der württembergischen Anteile dieser Diözesen. Damit waren alle katholischen Pfarreien Württembergs dem Bistum Ellwangen unterstellt. Pius VII. gab am 26. März 1817 dazu seine Zustimmung, nicht ohne den Generalvikar heftig zu tadeln, weil er die päpstliche Entscheidung nicht abgewartet hatte.

Damit schien der endgültigen Etablierung der Bistums Ellwangen – nun mit römischer Billigung – nichts mehr im Wege zu stehen. Da drehte sich das Rad der Fortuna: Der große Gönner Ellwangens, König Friedrich I., starb am 30. Oktober 1816. Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm I. hielt nichts vom Zwei-Staatenmodell Alt- und Neuwürttemberg mit den Hauptstädten Stuttgart und Ellwangen. Er strebte einen absolutistischen Einheitsstaat in ganz Württemberg an. Ellwangen lag ihm zu sehr an der Peripherie und war ihm zu katholisch. Er befürchtete, hier könne ein katholisch-reaktionäres Widerstandsnest gegen Stuttgart und die protestantische Mehrheitskonfession entstehen.

Den Hebel, um Ellwangen aufs Abstellgleis zu schieben, setzte er bezeichnenderweise bei der Friedrichs-Universität an. Eine Katholisch-Theologische Fakultät mit nur fünf Lehrstühlen war keine Universität. Vor allem fehlte eine philosophische Fakultät für den Unterbau. In Ellwangen, dem „Ort der Finsterniß und Beschränktheit“ – wie Kul-

grammentwicklung, Status und Gehalt (Contubernium 36), Tübingen 1988, 138f. Anm. 6; Wolff, Gratz (wie Anm. 8), 76–97; R. Reinhardt, Die Katholisch-Theologische Fakultät Tübingen im ersten Jahrhundert ihres Bestehens. Faktoren und Phasen der Entwicklung, in: Ders. (Hg.), Tübinger Theologen und ihre Theologie. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen (Contubernium 16), Tübingen 1977, 1–42, hier 7–10.

tusminister Karl August von Wangenheim die Stadt 1817 despektierlich nannte – wuchsen die katholischen Theologen in einem kleinbürgerlich-katholischen Ghetto auf und würden in antiökumenischem Geist erzogen. An der Landesuniversität in Tübingen dagegen seien alle Voraussetzungen für ein gedeihliches Studium der Priesteramtskandidaten gegeben. An einer Volluniversität in einer rein protestantischen Stadt stehe die Katholisch-Theologische Fakultät in ständiger Konkurrenz zur Evangelisch-Theologischen Fakultät, was ein dauernder Ansporn für wissenschaftliche Leistungen sei. Hier könnten die angehenden katholischen Pfarrer vor allem Toleranz lernen und die „konfessionellen Ecken und Kanten abschleifen“. Nachdem die Verlegung der Friedrichs-Universität und ihre Vereinigung mit der Landesuniversität Tübingen beschlossene Sache war und mit dem Collegium Illustre in Tübingen ein Hochschulkonvikt für die Priesteramtskandidaten zur Verfügung stand, das als Wilhelmsstift mit dem berühmten evangelischen Stift wetteifern sollte, wurden auch der Bischofssitz und das Priesterseminar in Ellwangen grundsätzlich infrage gestellt. Ellwangen war zu weit weg von Stuttgart, die staatliche Aufsicht und Kontrolle nicht so leicht durchzuführen. Deshalb wurde eine katholische Stadt möglichst nahe bei Stuttgart gesucht, die zugleich nahe bei Tübingen sein sollte, damit der Bischof, wie man der Römischen Kurie gegenüber behauptete, stets einen Blick auf die Theologiestudenten in Tübingen werfen konnte. Die Wahl fiel auf Rottenburg am Neckar. Das Priesterseminar wurde vom Schönenberg in das dortige Karmeliterkloster verlegt. Das Generalvikariat kam im ehemaligen Jesuitenkolleg unter. Man war überzeugt, „der wirkende Theil der Geistlichkeit“ werde in Rottenburg, „abgesondert von dem unthätigen und beschränkten in Ellwangen zurückbleibenden Theil, unter anderen Menschen, auch einen andern Geist annehmen, den die Nähe Tübingen vorteilhaft influenciren kann“.²⁴ Als sich im Verlauf des Frühjahrs 1817 die Gerüchte über die bevorstehende Verlegung immer mehr verstärkten, versuchten Bürgerschaft und Magistrat der Stadt Ellwangen durch Eingaben, den Verlust von Bischofssitz, Universität und Priesterseminar mit allen Mitteln zu verhindern. In der Bittschrift an den König vom 19. Mai 1817 hieß es, die Fama hätte bei den Ellwanger Bürgern „bange Ahnungen für unsere künftige häusliche Existenz“ hervorgerufen.

„Schon unsere Lage ist nicht die glücklichste, der Ort und die Gegend ist, wie es E. K. M. nicht unbekannt seyn kann, größtenteils von Waldungen eingeschlossen und der Boden dem Fruchtbau im Durchschnitte so wenig günstig, daß der Ertrag auch in gesegneten Jahren zum Unterhalt der Bewohner nicht auf drey Vierteljahre hinreicht.“

24 | Vgl. J. Zeller, Die Errichtung der katholisch-theologischen Fakultät in Tübingen im Jahre 1817, in: ThQ 108 (1927), 77–158. Die Zitate stammen aus: Bericht der Curatel der katholischen Landesuniversität Ellwangen, den dermaligen Zustand der katholischen Universität Ellwangen und die Vereinigung des Studiums der katholischen Theologie mit der Universität Tübingen betreffend, Stuttgart, den 16. Januar 1817, abgedruckt: ebd. 115–125. Vgl. auch Wolff, Gratz (wie Anm. 8), 126–133.

Man sei auf ein „zehrendes Publikum“ schlicht und ergreifend angewiesen, wolle die Stadt wirtschaftlich überleben.

„Grenzenlos würde unser Elend seyn, wenn das Bischöfliche Generalvikariat, die theologische Universität und das Priesterseminarium, diese unsere einzigen Stützen, [...] in eine andere Stadt des Königreiches verlegt würden“.²⁵

Doch alles Bitten half nichts. Der König und sein Kultusminister Wangenheim blieben unerbittlich. Am 1. August 1817 wurde die Verlegung definitiv beschlossen. Es sei zwar für das „landesväterliche Herz Sr. K. M. empfindlich, den Bewohnern der guten Stadt Ellwangen die bis daher daselbst bestandenen Institute entziehen zu müssen“, schrieb Wangenheim an Provikar Keller. Das katholische Theologiestudium habe hier aber „nimmermehr gedeihen“ können. „Ohnedies hat die Stadt Ellwangen, die vormals nur der Sitz eines gefürsteten Propstes war, keinen rechtlichen Anspruch, der Sitz eines Bischofs zu werden.“²⁶

Nun kam es zu einer völligen Umkehr der öffentlichen Meinung: Alle, die 1812 Ellwangen als schismatisches Bistum verdammt hatten, feierten nun die Stadt an der Jagst als idealen Bischofssitz. Für die Strengkirchlichen war das Theologiestudium im katholischen Ellwangen nun plötzlich geradezu ideal im Vergleich zu dem schlimmen protestantischen Tübingen. Dabei hatten sie gerade noch die Friedrichs-Universität und ihre Professoren in Rom als Ketzer angeschwärzt. Plötzlich war Ellwangen das kirchliche Eldorado, während Rottenburg als trostlose Stadt am Neckar galt. Ellwangen hatte mit seiner Stiftskirche wenigstens einen repräsentativen Dom, Rottenburg dagegen nur eine unansehnliche Pfarrkirche, die nicht einmal den einfachsten Grundsätzen der Symmetrie entspricht – wie Bischof Keller beklagte.²⁷

Ein schönes Beispiel für die Idealisierung Ellwangens einerseits und die Verdammung Rottenburgs und Tübingens andererseits bietet die 1821 anonym erschienene Schrift „Stimme der Katholiken im Königreich Württemberg. Wünsche und Bitten“, die aus der Feder von Generalvikar Keller, dem späteren ersten Bischof von Rottenburg, stammt.²⁸ Er beklagte vor allem die Zustände in Tübingen auf das heftigste. Insbesondere im

25 | Zweite Eingabe des Magistrats und der Bürgerschaft der Stadt Ellwangen vom 19. Mai 1817, abgedruckt in: J. Zeller, Die Verlegung der kirchlichen Institute von Ellwangen nach Tübingen und Rottenburg im Jahre 1817, in: Ellwanger Jahrbuch 10 (1926/28), 31–58, hier 51–54.

26 | Wangenheim an Keller 3. August 1817; ebd. 56–58.

27 | Zur Verlegung und der Skepsis Kellers gegenüber der Rottenburger Martinskirche als künftigem Dom vgl. neben der genannten Literatur auch K. Ganzer, Ein Kapitel aus der Vorgeschichte der Diözese Rottenburg: Die Verlegung des Generalvikariats von Ellwangen nach Rottenburg im Herbst 1817, in: Theologie im Wandel. Festschrift zum 150-jährigen Bestehen der Katholisch-Theologischen Fakultät an der Universität Tübingen 1817–1967 (Tübinger Theologische Reihe 1), München 1967, 190–208.

28 | Zur Verfässherschaft Kellers vgl. R. Reinhardt, Wer war der Verfasser der Flugschrift „Stimme der Katholiken im Königreich Württemberg. Wünsche und Bitten“ (1821), in: Ders. (Hg.), Tübinger Theologen (wie Anm. 23), 353–357. Lange Zeit galt der Ellwanger Professor Johann Nepomuk Bestlin, der nicht nach Tübingen übersiedelte, sondern sich auf seine Pfarrei Röhlingen bei Ellwangen zurückzog, als Verfasser der Flugschrift.

Wilhelmsstift seien „Wirtshäuser- und Kneipenbesuch[e]“ der Priesteramtskandidaten gang und gäbe.

„Wie viele Gelegenheiten dazu bei den Spaziergängen und Freistunden, wo Zusammenkünfte mit den Stadtstudenten statthaben, welcher Ton wird da walten? Spott und Hohn? Vielleicht auch über das Heilige! Und zunächst über katholische Gesetze und Gebräuche. Was ist die nächste Folge? Kränkung, Unmut, Trauer und Verstimmung zum eigentlichen Berufe. Nun, da an dem einen Orte und an einer Universität [...] die katholischen Konviktooren mit dem Studierenden der anderen Konfession gemischten Umgang haben, so ist nicht anderes zu denken, [...] dass [...] Gespräche zu dem für katholische Geistliche bestehenden Zölibatsgebote entstehen. Mit Spott von jener Seite und mit erwecktem Reize für die Kandidaten des katholischen geistlichen Standes auf der anderen Seite zur Unzufriedenheit. Oh welch nachteilige Einflüsse werden Gespräche, Spötteereien und andere Reizungen auf das ohnehin noch weiche Gemüt dieser Zöglinge haben. Wer kann aber nach dieser offenen Darlegung, der Mann von so kühner Stirn sein, der folglos den Schluß machen wollte, man müsse mit Wegwerfen des katholischen Kirchengesetzes den Jünglingen Weiber geben und den Zölibat aufheben, um die jungen Leute zu veredeln, wie neulich ein nahes, sogenanntes literarisches Blatt auszusprechen stirnlos genug war.“²⁹

Für die „Staatskirchler“ war es genau umgekehrt. 1812 war Ellwangen für sie der ideale Ort für Bistum, Priesterseminar und Universität gewesen. Seit 1817 galt Ellwangen nur noch als provinziell, zurückgeblieben, unaufgeklärt, als „Ort der Finsternis und Beschränktheit“ eben. Diese geteilte Meinung zog sich noch über viele Jahrzehnte hin. Insbesondere im Kontext der Revolution von 1848 entbrannten in Württemberg erneut heftige Diskussion darüber, ob Ellwangen oder Rottenburg der richtige Bischofssitz sei. Letztlich konnte sich Rottenburg behaupten. Ellwangen hatte 1817 alles verloren: Regierungssitz, Bischofssitz, Universität, Priesterseminar. Das einzige was blieb, war das Landgericht.³⁰

Aber Ellwangen ist und bleibt der eigentliche Geburtsort des Bistums Rottenburg und der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät. Deshalb kommt für beide Institutionen als Jubiläumsjahr eigentlich nur 1812 in Frage. Für die Fakultät ist das noch eindeutiger als für die Diözese. Denn die Ellwanger Fakultät wurde 1817 lediglich nach Tübingen verlegt, nicht aber neu gegründet.³¹ Insofern kommt das für 2017 geplante

29 | [J. B. Keller], Stimme der Katholiken im Königreich Wirtemberg [sic]. Wünsche und Bitten, [Schwäbisch] Gmünd 1812.

30 | Vgl. G. Zeissig, Zurück nach Ellwangen. Die Bemühungen um eine Rückverlegung von Bischofssitz, Katholisch-Theologischer Fakultät und Priesterseminar in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: RoJKG 3 (1984), 235–257.

31 | Vgl. Reinhardt, Friedrichs-Universität (wie Anm. 8), 106–109. Auch Joseph Zeller geht trotz des Titels seiner einschlägigen Untersuchung in der ThQ von einer Verlegung aus; vgl. Zeller, Errichtung (wie Anm. 24). Seine entsprechende Studie im Ellwanger Jahrbuch trägt denn auch den Titel „Verlegung“; vgl. Zeller, Verlegung (wie Anm. 25).

200-jährige Jubiläum der württembergischen Katholisch-Theologischen Fakultät fünf Jahre zu spät. Man kann allenfalls 200 Jahre Fakultät in Tübingen feiern. Für das Bistum liegt die Sache etwas komplizierter. Zwar wurde es eigentlich ebenfalls 1812 als Generalvikariat in Ellwangen gegründet und 1817 nach Rottenburg verlegt. Die eigentliche kanonische Bistumsgründung erfolgte aber erst 1821 mit der Bulle *Provida Solersque*. Aber diese päpstliche Errichtung gilt in der Rottenburger Tradition überraschenderweise nicht als Bezugspunkt. Vielmehr nimmt man stets das Jahr 1828 als Gründungsdatum an. Hier erfolgte aber nur die staatliche Gründung und Dotation des Bistums durch den evangelischen König und die Einsetzung des ersten Bischofs Johann Baptist von Keller, also statt Gehorsam dem Papst gegenüber württembergischer Untertanengeist gepaart mit bischöflichem Selbstbewusstsein.³²

Ellwanger Modelle

Dem „Bistum Ellwangen“, der Friedrichs-Universität und dem Priesterseminar auf dem Schönenberg waren nur fünf Jahre vergönnt. Man könnte sie als unbedeutende Fußnote der Geschichte abtun. Aber von Ellwangen gingen wesentliche Impulse aus, denen in dreifacher Hinsicht Modellcharakter zukommt.

Da geht es zunächst um den Umgang der *Römischen Kurie* mit der neuen kirchlichen Situation in Deutschland nach 1803. Nach der Säkularisation mit dem Ende der Reichskirche und vor allem der Konfessionsstaaten war man erstmals damit konfrontiert, dass Katholiken in größerer Anzahl unter protestantische Herrschaft gelangt waren. Die Frage war, wie man mit diesen akatholischen – im römischen Sprachgebrauch „häretischen“ – Potentaten umgehen sollte. Am Beispiel Ellwangen wurde das Thema in der Kurie geradezu exemplarisch durchexerziert. Der hier gefundene Weg diente dann als Vorbild für andere vergleichbare Fälle.³³

An der Kurie standen sich „Tauben“ und „Falken“, „*Politanti*“ und „*Zelanti*“, gegenüber. Während sich die ersteren für einen pragmatischen Umgang mit der neuen Situation aussprachen, die mit evangelischen Herrschern ohne Vorbedingungen verhandeln wollten und diese auch als mögliche Konkordatspartner ansahen, um für die Katholiken das Optimale herauszuholen, wollten die Hardliner den evangelischen König Württembergs prinzipiell auflaufen lassen, zumindest aber seinen Gesandten in Rom zeremoniell brüskieren. Diese Position vertrat Pro-Staatssekretär Bartolomeo Pacca, der eine römische Reaktion auf die Errichtung des Bistums Ellwangen endlos

32 | Dazu Wolf, Fürst-Bischof (wie Anm. 7), 62.

33 | Vgl. B. Bastgen, Der Hl. Stuhl und die Anerkennung des Königs von Württemberg sowie des Königstitels nichtkatholischer Fürsten überhaupt, in: ThQ 111 (1930), 374–398.

hinauszögern wollte. Er wurde von Staatssekretär Ercole Consalvi heftig in die Schranken verwiesen.³⁴

In der „Kongregation für die Außerordentlichen Angelegenheiten“ setzte sich schließlich im Dezember 1814 der gemäßigte Kurs Consalvis durch. Jede öffentliche Brüskierung König Friedrichs I., der als Protestant viel für seine katholischen Untertanen getan habe, sollte unbedingt vermieden werden. Im Gegenteil: Die „buone intenzioni di quel Sovrano“ sollten ausdrücklich gewürdigt werden. Seine eigenmächtige Errichtung von Bistum, Fakultät und Priesterseminar sollte ohne viel Federlesens und ohne jede öffentliche Diskussion durch eine „sanatio in radice“ geheilt werden. Alles, was seit dem 28. September 1812 geschehen war, war dadurch kirchenrechtlich gültig.

Weihbischof Hohenlohe, der sich von der Regierung hatte instrumentalisieren lassen und ohne vorherige römische Zustimmung die Verwaltung des neuen Sprengels übernommen hatte, geriet dagegen in den Focus der Kritik. Er habe sich dadurch schwere kirchliche Strafen zugezogen, von denen ihn nur der Papst selbst befreien könne. Auch ihm solle man öffentlich mit „dolcezza“ begegnen, im „forum internum“ sollte er aber vor seiner Absolution eine Pontificalcorrectio erhalten.³⁵

Das am Beispiel Ellwangen entwickelte Modell des Umgangs der Römischen Kurie mit der neuen Situation lässt sich so zusammenfassen: pragmatische Lösungen zum Nutzen der Katholiken suchen, eigenmächtige evangelische Landesherren nie öffentlich brüskieren, ihre widerrechtlichen Akte kirchenrechtlich still und leise sanieren, die schuldigen Kleriker intern bestrafen, aber öffentlich nicht bloßstellen. Ziel: die angeschlagene päpstliche Autorität durch flexiblen, sich barmherzig gebenden Umgang stärken.

Da geht es zweitens um das Feld der *Kirchenverfassung*. In Ellwangen wurde nämlich ein neues Modell der Diözesanleitung erstmals ausprobiert, bevor es 1830 für alle Diözesen der Oberrheinischen Kirchenprovinz (Freiburg, Mainz, Rottenburg, Fulda und Limburg) verbindlich eingeführt wurde.³⁶ An die Stelle des monarchisch regierenden Diözesanbischofs trat in Ellwangen ein kollegiales Konzept.

In der Geschäftsordnung von 1812 wurde festgelegt, dass Bischof Hohenlohe seine Entscheidungen nicht aus eigener Machtvollkommenheit fällen konnte, sondern sich regelmäßig zu Sitzungen mit seinen Generalvikariatsräten treffen musste. Nach der Diskussion wurde abgestimmt und eine Mehrheitsentscheidung herbeigeführt. Der

34 | Dispaccio del Emo Signor Card. Consalvi all' Emo Pro-Segretario di Stato, 19. Oktober 1814; S.RR.SS., AA.EE.SS., Germania, Pos. 102, fasc. 64.

35 | Sitzungen der Kongregation vom 1., 15. und 22. Dezember 1814; S.RR.SS., AA.EE.SS. Sessiones 1814.

36 | Zur komplizierten Gründungsgeschichte der Oberrheinischen Kirchenprovinz und der Diözese Rottenburg vgl. grundsätzlich D. Burkard, Staatskirche, Papstkirche, Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (RQ.S 53), Rom u. a. 2000.

Bischof konnte dabei von seinen Räten überstimmt werden. Bei Stimmengleichstand erhielt er allerdings ein *votum decisivum* zugesprochen.³⁷

In der Neufassung der Geschäftsordnung vom 22. Oktober 1816 verschoben sich die Gewichte im Kollegium deutlich zu Ungunsten des Bischofs. Er führte in den Sitzungen zwar weiterhin das Präsidium, Provikar Keller hatte jedoch das Direktorium inne und gab seine Stimme zuletzt ab. Alle Stimmen des Gremiums hatten nun dieselbe Valenz; von einem entscheidenden Votum des Bischofs konnte nun keine Rede mehr sein. Die Beschlüsse des Generalvikariats wurden nicht vom Bischof, sondern vom Provikar durchgeführt. Ohne sein *expediatur* erhielt kein Rechtsakt Gültigkeit.³⁸

Dieses kollegialische Ellwanger Modell der Bistumsleitung steht im Widerspruch zum klassischen Konzept des Kirchenrechts, das 1812 wie heute von einem monarchisch regierenden Diözesanbischof ausgeht: Die Kirche gliedert sich in Teilreiche, denen jeweils ein Bischof vorsteht. Die Regierung ist strikt monarchisch, das heißt, alle Gewalt (in Exekutive, Legislative und Jurisdiktion) geht allein vom Bischof aus. Eine Beratung oder gar Bindung des Bischofs an Beschlüsse seines Domkapitels wird vom Kirchenrecht ausdrücklich verworfen. Der Bischof ist in der Wahl seiner Mitarbeiter vollkommen frei. Sie sind – um es mit dem Kirchenrechtler Paul Hinschius zu sagen – „nichts als Hilfsbeamte des Bischofs“. Der wichtigste Exponent dieser absoluten Diözesanregierung ist der Generalvikar als *alter Ego* des Bischofs. Er durfte nach römischen Vorgaben im 19. Jahrhundert nicht gleichzeitig Mitglied des Domkapitels sein. Domkapitel und Bischöfliches Ordinariat sind nach diesem Modell zwei völlig getrennte Institutionen.³⁹

Ganz anders sah es in der Oberrheinischen Kirchenprovinz aus. In der Landesherrlichen Verordnung vom 30. Januar 1830, die die Frankfurter Kirchenpragmatik vom 14. Juli 1820 wörtlich aufnimmt, heißt es:

„Das Domkapitel einer jeden Cathedralkirche tritt in den vollen Wirkungskreis der alten Presbyterien, und bildet unter dem Bischof die oberste Verwaltungsbehörde der Diözese. Der Dekan führt die Direktion. Die Verwaltungsform ist kollegialisch.“⁴⁰

37 | Allerhöchste Bestimmungen, das Generalvicariat und die bischöflichen Funktionen in dem dießseitigen Antheil des Bisthums Augsburg betreffend, vom 28. September 1812, abgedruckt in: Urkundliche Beiträge (wie Anm. 3), 305–307.

38 | Verordnung von Generalvikar Franz Karl Fürst von Hohenlohe vom 22. Oktober 1816, abgedruckt: ebd. 356–358.

39 | Vgl. H. Wolf, Das Domkapitel als Bischöfliches Ordinariat? Monarchische (Generalvikar) oder kollegiale (Domdekan) Diözesanleitung im Bistum Rottenburg, in: RoJKG 15 (1996), 173–197, hier 174–176 mit den entsprechenden Nachweisen.

40 | Landesherrliche Verordnung, die Ausübung des oberhoheitlichen Schutz- und Aufsichtsrechtes über die katholische Landeskirche betreffend, vom 30. Januar 1830, abgedruckt in: E. R. Huber – W. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1, Berlin 1990, 280–284, hier 283.

Schaut man sich die Statuten der betreffenden Domkapitel näher an, wird deutlich: Das Domkapitel ist das kollegial organisierte Ordinariat, das dem Bischof vorgegeben ist und ein Selbstergänzungsrecht besitzt. Der Bischof kann sich seine Mitarbeiter somit nicht frei wählen und darf insbesondere keinen Generalvikar ernennen. Der Bischof nimmt an den Sitzungen des Domkapitels = Bischöfliches Ordinariat teil und kann überstimmt werden. Er ist der Präsident, als Direktor fungiert der Domdekan. Alle Erlasse müssen von ihm unterschrieben sein.

Der Widerspruch zwischen beiden Konzepten ist offenkundig: hier monarchisch, da kollegial; hier zwei absolut getrennte Institutionen (Domkapitel und Ordinariat), da nur eine Behörde (Domkapitel als Ordinariat); hier freie Ernennung und Entlassung der Mitarbeiter durch den Bischof, da Bindung an die Domherren; hier Generalvikar als *alter Ego* des Bischofs, da Domkapitel als kollektives Generalvikariat mit dem Domdekan als Exponent; hier absolute Freiheit des Bischofs bei der Diözesanleitung, da absolute Bindung des Bischofs an Mehrheitsentscheidungen des Kapitels = Ordinariates.⁴¹

Eindeutig: Was 1830 von den Regierungen in den Oberrheinischen Diözesen verbindlich eingeführt wurde, war vorher in Ellwangen praktisch ausprobiert worden. Die Bestimmungen decken sich bis ins Detail. Dieses kollegiale Konzept der Bistumsleitung, das man ruhig „Ellwanger Modell“ nennen darf, hat in den Oberrheinischen Diözesen mit immer größeren Abstrichen bis ins 20. Jahrhundert hinein fortgewirkt. In Rottenburg wurden die Reste des Ellwanger Modells erst durch die Statuten vom 2. Februar 1993 endgültig beseitigt.⁴² Rom hat diese Art der Diözesanleitung, die im Domkapitel als Vertreter des Diözesanklerus die eigentliche Repräsentation der Ortskirche sah, immer nachdrücklich bekämpft und auf dem monarchisch regierenden Diözesanbischof bestanden.

Da geht es drittens um ein neues Konzept von *Theologie*, das an der Ellwanger Friedrichs-Universität grundgelegt wurde und später zum Markenzeichen der ersten Tübinger Theologengeneration⁴³ werden sollte. In einer radikalen Umbruchszeit, wo der Aufbruch der Aufklärung im „Terreur“ der Französischen Revolution geendet hatte, musste sich Theologie neu erfinden. Glaube und Wissen, Kirche und Wissenschaft, ewige Wahrheiten und geschichtliche Kontingenz mussten wieder zusammen geführt werden. Denn das „Koordinatensystem als solches“ war aus den Fugen geraten: „In solchen Momenten der Geschichte sehen sich jene, denen diese Verschiebung bewußt

41 | Vgl. Wolf, Domkapitel (wie Anm. 39), 176–180.

42 | Statuten von Domkapitel, Diözesanverwaltungsrat und Ordnung für die Sitzung des Bischöflichen Ordinariates vom 2. Februar 1993, abgedruckt in: Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg 42 (1993), 333–337.

43 | Ich verzichte hier auf den zwischen Historikern und Systematikern heftig umstrittenen Begriff der „Tübinger Schule“. Vgl. dazu jüngst in kritischer Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur U. Köpf, Zur „Katholischen Tübinger Schule“, in: M. Blum – R. Kampling (Hg.), Zwischen katholischer Aufklärung und Ultramontanismus. Neutestamentliche Exegeten der „Katholischen Tübinger Schule“ im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die Bibelwissenschaft (Contubernium 79), Stuttgart 2012, 43–65.

wird, auf die ausdrückliche Reflexion auf die Grundlagen zurückverwiesen“.⁴⁴ Die zeitgenössische Theologie war diesen Herausforderungen nicht gewachsen.

Die Ellwanger Theologen, von denen 1817 die meisten nach Tübingen wechselten, ließen sich auf das Risiko, das Suchbewegungen im Neuland mit sich brachte, ein. Ob man soweit gehen will wie Franz Schupp, der davon spricht, in Ellwangen/Tübingen sei es der „katholischen Theologie zum letzten Mal“ gelungen, „in großem Stil und auf breiter Basis die Denkipulse ihrer Zeit zu integrieren“, steht dahin.⁴⁵ Das Selbstdenkertum der Ellwanger Theologen verdient auf jeden Fall höchsten Respekt. Selbsttredend war nicht alles beim ersten Mal perfekt. Fast alle bezahlten ihren Mut bei der Suche nach tragfähigen Lösungen mit einer Anzeige vor der Römischen Inquisition. Johann Sebastian Dreys Beichtschrift⁴⁶ und Johann Baptist Hirschers Messschrift⁴⁷ landeten genauso vor dem obersten Glaubenstribunal wie Karl Wächters Kirchenrecht⁴⁸ und Peter Alois Gratz' Exegese.⁴⁹ Wer Neuland betritt, muss mit dem Widerspruch der Gralshüter rechnen.

Aber der Mut und die Kreativität der Ellwanger haben sich ausgezahlt. Sie haben eine wirklich zeitgemäße Theologie entwickelt, die die Situation der Menschen nach der Säkularisation ernst nahm. Geschichtlichkeit hieß für sie, zum einen – modern formuliert – kontextuelle Theologie zu treiben, und zum anderen das geschichtliche Gewordensein von Kirche und Dogma ernst zu nehmen und vom Prinzip der Entwicklung auszugehen. Die Ergebnisse der Theologie mussten sich vor der wissenschaftlichen Vernunft behaupten. Was Theologen sagten, musste vernünftig, plausibel und für jeden nachvollziehbar sein. Dabei wurde Theologie aber bewusst nicht in Religionsphilosophie oder Religionswissenschaft aufgelöst, sondern als Glaubenswissenschaft innerhalb der Kirche konzipiert. Die Ellwanger verstanden Theologie als Veranstaltung der Kirche und waren deshalb auch bereit, dem päpstlichen Lehramt Rede und Antwort zu stehen. Sie beharrten aber auch auf dem Lehramt der Theologen, das die Praxis der Kirche und ihrer Hirten kritisch zu begleiten hat.⁵⁰ Auf diesem Fundament wollten sie „auf dem Gebiete der Theologie mehr Licht“ verbreiten, das „Streben nach Wissenschaft“ anregen und die „fruchtbare Anwendung“ des Geistes des Christen-

44 | So treffend F. Schupp (Hg.), Johann Sebastian Drey: Revision von Kirche und Theologie. Drei Aufsätze, Darmstadt 1971, VII.

45 | Ebd. VIII.

46 | Vgl. H. Wolf, Angezeigt, doch nicht verurteilt. Zum römischen Schicksal von Johann Sebastian Dreys „Beichtschrift“, in: P. Neuner – P. Lüning (Hg.), Theologie im Dialog. Festschrift für Harald Wagner, Münster 2004, 309–322.

47 | Vgl. N. Köster, Der Fall Hirscher. Ein „Spätaufklärer“ im Konflikt mit Rom (Römische Inquisition und Indexkongregation 8), Paderborn u. a. 2007, 55–106.

48 | Vgl. Wolf, Angezeigt (wie Anm. 46), 311–314.

49 | Vgl. Wolff, Gratz (wie Anm. 8), 306–312.

50 | Vgl. M. Seckler, Art. Tübinger Schule I: Katholische, LThK³ 10 (2001), 287–290; W. Kasper, Grußworte, in: A. P. Kustermann, Revision der Theologie – Reform der Kirche. Die Bedeutung des Tübinger Theologen Johann Sebastian Drey (1777–1853), in Geschichte und Gegenwart, Würzburg 1994, 11–14.

tums auf die „Gemüther“ beleben.⁵¹ So strebten sie vor allem eine kritische Überprüfung der herkömmlichen kirchlichen Disziplin und überkommenen Kirchen-Verfassung in stetem Rückbezug auf die Heilige Schrift an.⁵²

Das ist im Grunde auch die Konzeption der ältesten, bis heute bestehenden theologischen Zeitschrift, der 1819 gegründeten Tübinger „Theologischen Quartalschrift“, die bereits in Ellwangen entwickelt worden sein dürfte.⁵³ Kirchlichkeit, Geschichtlichkeit und Wissenschaftlichkeit sind Ellwanger Leitsterne, die auch einer heutigen katholischen Theologie den Weg weisen können.

Es steht der Römischen Kurie, dem Bistum Rottenburg-Stuttgart und der Tübinger Katholisch-Theologischen Fakultät gut an, von Ellwangen und den hier oder in Auseinandersetzung mit ihnen entwickelten „Modellen“ zu lernen. Ellwangen – Bistum, Friedrichs-Universität und Priesterseminar – war mehr als eine bloße Vorgeschichte für Tübingen oder Rottenburg und schon gar keine unbedeutende Fußnote der Kirchengeschichte.

Summary

As a result of the secularizations which occurred at the beginning of the 19th century, Württemberg, which had been entirely Protestant till then, acquired a half million Catholic subjects who belonged to five dioceses. A bishop's see, a seminary for priests and a theological faculty were not included in these. King Frederick I therefore sought to create a separate Catholic regional church in Württemberg which ultimately resulted in the Diocese of Rottenburg (1821) and the Catholic Theological Faculty of Tübingen (1817). Neither the research concerning this development nor the cultures of remembrance in Tübingen and Rottenburg sufficiently acknowledge the fact that a diocese, a seminary for priests, and a theology faculty were originally established in Ellwangen / Jagst in 1812, and not on the Neckar River. Ellwangen is instead maligned as a "place of darkness and narrowness." And yet decisive impulses came from there without which neither the Tübinger Quartalschrift nor the typical Swabian Catholicism are conceivable and which continue to shape the Rottenburg identity to this day.

51 | Ankündigung in: ThQ 1 (1819), 3–5.

52 | Vgl. Reinhardt, Fakultät (wie Anm. 23), 19–22.

53 | Stephan Lösch geht davon aus, dass die Vorüberlegungen zur Gründung einer theologischen Zeitschrift eingehende Beratungen, und „zwar, wie ich vermuten möchte, schon solche an der Friedrichs-Universität Ellwangen“, notwendig gemacht haben. S. Lösch, Die Anfänge der Tübinger Theologischen Quartalschrift (1819–1831), Rottenburg a. N. 1938, 24. Auch Josef Rief und Max Seckler sehen Ellwangen als „Keimzelle“ der Quartalschrift; vgl. J. Rief – M. Seckler, Zum Weg der Theologischen Quartalschrift, in: ThQ 150 (1970), 5–23, hier 20f.